



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

An die
niedersächsischen Kirchengemeinden der
Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig,
Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers,
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg,
Evangelisch-reformierten Kirche und der
Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg Lippe

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon 0511 1241-0
Telefax 0511 1241-266
www. landeskirche-hannovers.de
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft Dr. Jens Lehmann
Durchwahl 0511 1241-280
E-Mail jens.lehmann@evlka.de

Datum 10.09.2024
Aktenzeichen

Kirchenasyl – Grundlagen und Handlungsempfehlungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

manche Kirchengemeinden gewähren angesichts der steigenden Zahl von Geflüchteten, deren Asylverfahren in Deutschland abgelehnt werden, in Einzelfällen Kirchenasyl als humanitäre Hilfe. Die meisten Geflüchteten sind aus einem anderen europäischen Staat nach Deutschland eingereist. Auf Basis der Dublin-Vereinbarung müssen sie für die Durchführung ihres Asylverfahrens dorthin zurückkehren.

Als Verantwortliche in Kirchengemeinden bitten wir Sie, die Schutzbedürftigkeit der Geflüchteten im konkreten Einzelfall genau zu prüfen und sondieren, welche Gefahrenlage im jeweiligen Ersteinreiseland bestehen könnte. **Die Gewährung von Kirchenasyl sollte der Ausnahmefall bleiben, um diese Möglichkeit weiterhin zu erhalten.** Bei dieser Einschätzung unterstützen wir Sie gerne (siehe unten).

Nicht zuletzt nach den aktuellen politischen Entwicklungen zeichnet sich gerade auch im europäischen Kontext eine Verschärfung von asyl- und migrationsrechtlichen Regelungen ab, die in Zukunft wenig Spielraum für die Prüfung von Einzelfällen lassen wird. Eine strategische Nutzung des Kirchenasyls mit dem politischen Ziel, unabhängig vom Vorliegen eines individuellen Härtefalls die Überstellung in das Ersteinreiseland zu verhindern und ein Asylverfahren in der Bundesrepublik zu erreichen, wird nicht nur den politischen und gesellschaftlichen Umgang mit Asyl und Migration zusätzlich erschweren. Er führt auch dazu, dass das Kirchenasyl auch in Fällen, in denen die Gewährung unzweifelhaft ist, in Frage gestellt werden wird.

Seit 2015 gilt für das Verfahren bei Kirchenasyl eine Vereinbarung, die der Bevollmächtigte des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Leiter des Kommissariats der Deutschen Bischöfe und der Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verabredet haben. Danach dürfen besonders legitimierte kirchliche Ansprechpersonen beim BAMF sog. Dossiers einreichen, in denen die im Einzelfall angenommene unzumutbare Härte vorgetragen und begründet wird. Das BAMF erklärt sich bereit, diese Fälle erneut zu überprüfen und das Ergebnis dieser Überprüfung über die Ansprechpersonen mitzuteilen. Grundsätzlich muss für jedes begonnene Kirchenasyl ein Dossier eingereicht werden.

Im Nachgang zur gewaltsamen Räumung eines Kirchenasyls fand im Mai 2024 ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Rat der Konföderation und der Niedersächsischen Innenministerin, Frau Daniela Behrens, statt. In diesem Gespräch wurde **zugesagt, dass das Land Niedersachsen künftig keine Kirchenasyle mehr gewaltsam beenden wird**. Zugleich wurde eine Verständigung über Grundsätze in der Anwendung und Durchführung von Kirchenasylen verabredet:

- Wenn sich Kirchengemeinden in Einzelfällen zu einer humanitären Unterstützung von geflüchteten Personen entschließen und sie in ihre kirchlichen bzw. sakralen Räume ins Kirchenasyl aufnehmen, so respektieren die staatlichen Behörden dies im Grundsatz.
- Dabei sind sich beide Seiten darin einig, dass Kirchenasyl als „Ultima Ratio“ bei Vorliegen einer unzumutbaren Härte im individuellen Einzelfall anzusehen ist.
- Vor der Entscheidung über die Gewährung von Kirchenasyl sollen Kirchengemeinden unbedingt die Beratung durch die jeweilige Landeskirche oder der Geschäftsstelle der Konföderation in Anspruch nehmen. Die Kontaktaufnahme und ggf. Beratung durch die Ansprechpersonen vor der Meldung des Kirchenasyls an das BAMF ist unerlässlich.
- Auf der Website der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen finden Sie die aktuellen Ansprechpartnerinnen und -partner und diejenigen Personen, die Sie bei der Erstellung und Einreichung von Dossiers beraten. Wir empfehlen dringend, diese Beratung in Anspruch zu nehmen: <https://www.evangelisch-in-niedersachsen.de/themen/kirchenasyl>

Aktuell sind dies:

1. Oberkirchenrätin Heidrun Böttger
Telefon 0511/1241-262
E-Mail: heidrun.boettger@evlka.de

2. Juristische Referentin Insa Agena
Telefon 0491/9198-218
E-Mail: insa.agena@reformiert.de

- Die Definition, was im Dublin-Verfahren bei Kirchenasylan als „Härtefall“ bzw. „unzumutbare Härte“ anzusehen ist, wird zwischen dem BAMF und den Kirchen neu abgestimmt werden. **Kirchengemeinden sollen bei der Einschätzung der „Unzumutbarkeit“ im Einzelfall insbesondere das konkrete Ersteinreiseland und die dortigen Verhältnisse sorgfältig prüfen.**
- Als geschützte kirchliche Räume, die von staatlicher Seite respektiert werden, gelten **Sakralräume und sakral genutzte Räume**; darunter fällt auch ein Gemeindehaus oder Gemeinderaum, in dem Andachten oder Gottesdienste stattfinden.
- Der Beginn von Kirchenasylan kurz vor Ablauf der Rücküberstellungsfrist soll nach Möglichkeit unterlassen werden. Das BAMF hat sich **eine Frist von 14 Tagen zur Prüfung der Dossiers erbeten**; die Unterschreitung dieser Frist stellt aus Sicht des BAMF ein Ärgernis dar, weil wegen der Kurzfristigkeit in der Regel keine Überprüfung auf unzumutbare Härten im Einzelfall mehr erfolgen kann.
- Weiterhin soll eine länderübergreifende Gewährung von Kirchenasylan nach Möglichkeit vermieden werden.

Die derzeitigen Möglichkeiten, durch Kirchenasyl in begründeten Einzelfällen bei Vorliegen von unzumutbaren Härten zu helfen, sollte bewusst im Interesse von einzelnen, Asyl suchenden Personen genutzt werden. Wenn wir als Kirchen das Instrument des Kirchenasyls auch in Zukunft vorhalten wollen, müssen wir mit ihm besonders achtsam umgehen.

Wir danken Ihnen für Ihr großes und vielfältiges Engagement in den Gemeinden für geflüchtete Menschen und Ihren verantwortungsvollen Umgang bei der Gewährung von Kirchenasyl.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jens Lehmann

Präsident des
Landeskirchenamtes
der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers